Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 2

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**../2022**
Datum:		29.11.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	**06.12.2022**	**Hauptausschuss**
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☒ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☒ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Einvernehmen der Gemeinde zu einem Antrag auf Vorbescheid in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Wilschdorf**
Gesetzliche Grundlage/-n:	§ 36 des Baugesetzbuches (BauGB), § 69 Absatz 1 und § 77 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)
Beschluss:	Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben **Neubau einer Maschinen- und einer Lagerhalle sowie einer Energiezentrale für die Trocknung auf den Flurstücken 157/4 und 157/7 der Gemarkung Wilschdorf** **Antragsteller: Robin Rumpel, Alte Hauptstr. 88, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach, OT Wilschdorf** zu erteilen.
Begründung:	Das Vorhaben ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit regelt der § 35 Abs. 1 Nr. 1, da das Vorhaben Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes sein soll. Die Erschließung des Baugrundstückes für Trink- und Abwasser sowie für Löschwasser ist auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung gesichert. Das Baugrundstück könnte mittels einer Zufahrt über das kommunale Flurstück 150/6 der Gemarkung Wilschdorf zur Alten Hauptstraße nach Eintragung einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) gesichert werden.

Anlage/-n:	Antrag auf Vorbescheid mit Lageplan (nichtöffentlich) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB (nichtöffentlich)

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:	0	
Ja-Stimmen:	0	
Nein-Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister